



## Dienstvereinbarung

zwischen dem GPRLL im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes  
für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt,  
und dem Staatlichen Schulamt

### Regelungen der Stundenzuweisung für „Vorbeugenden Maßnahmen“ (VM) und in der „Inklusiven Beschulung“ (IB) = im „Inklusiven Unterricht“ (IU)

#### 1. Stundenzuweisung der regionalen Beratungs- und Förderzentren an die allgemeinen Schulen

Maßnahmen im Rahmen der Inklusiven Beschulung (IB) und Vorbeugenden Maßnahmen (VM) werden als Inklusiver Unterricht zusammengefasst. Die regionalen Beratungs- und Förderzentren erstellen die Verteilungspläne auf der Grundlage von Schülerzahlen sowie schulspezifischen Aspekten der Einzelschule und legen diese dem Staatlichen Schulamt vor.

Die an der jeweiligen allgemeinen Schule für den Inklusiven Unterricht vorgesehenen Stunden werden den geplanten Personalmaßnahmen in einer mit den Unterzeichnern abgestimmten Übersicht zugeordnet. Dies geschieht zeitnah nach den Regionalkonferenzen.

Die aufgeführten Maßnahmen sind formale Abordnungen bzw. Umsetzungen und unterliegen entsprechend dem HPRVG der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung und gegebenenfalls der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung. Im Konfliktfall werden die Maßnahmen in der gem. Sitzung mit dem GPRLL erörtert.

#### 2. Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung)

Die Tätigkeit von Lehrkräften im Rahmen des Inklusiven Unterrichts findet Berücksichtigung in der Vergabe von Anrechnungsstunden für den Unterrichtseinsatz an mehreren Schulen (§ 8) und in den Anrechnungsstunden aus Altersgründen (§ 9).

#### 3. Die Dienstvereinbarung vom 18.01.2016

Die Dienstvereinbarung zum Einsatz von Förderschullehrkräften im Inklusiven Unterricht bildet die inhaltliche und strukturelle Grundlage für diese Dienstvereinbarung.

Besuche bitte nach Vereinbarung

Anrufe bitte Montag bis Donnerstag

8:30–12:00 Uhr und 13:30–15:30 Uhr

4. Gültigkeitsdauer

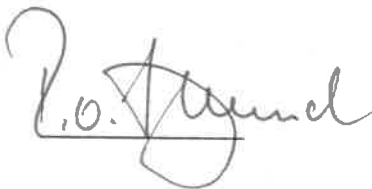
Die DV gilt für ein Jahr und wird spätestens dann auf ihre Praxistauglichkeit überprüft.

Darmstadt, den 13. Juli 2016

Staatliches Schulamt für den  
Landkreis Darmstadt- Dieburg  
und die Stadt Darmstadt

Der Gesamtpersonalrat der  
Lehrerinnen und Lehrer beim  
Staatlichen Schulamt für den  
Landkreis Darmstadt-Dieburg  
und die Stadt Darmstadt

Der Leiter



P. O. [Signature]

Der Vorsitzende



[Signature]